

Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung

Was bedeutet „Schuldenbremse“?

Durch die Änderung der Hessischen Verfassung soll es dem Land Hessen ab dem Jahre 2020 grundsätzlich verboten sein, neue Kredite aufzunehmen. Dies ist nötig, da seit 1969 alle Regierungen in Hessen immer weitere Schulden angehäuft haben, die zunehmend die Möglichkeiten drastisch reduzieren, durch Bildungs- und Infrastrukturausgaben in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu investieren und durch Ausgaben für sozial Schwächere den Bedürftigen zu helfen. Leidtragende sind die jungen und zukünftigen Generationen.

Wurde nicht vor kurzer Zeit eine Schuldenbremse im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert? Reicht dies nicht aus?

Das Grundgesetz legt in Artikel 109 Absatz 3 GG fest, dass Bund und Länder ihre Haushalte ab dem Jahr 2020 grundsätzlich auszugleichen haben. Es bestehen aber juristische Zweifel, ob der Bund den Ländern überhaupt entsprechende Vorschriften machen darf. Ein Bundesland hat bereits Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Da die Frage einer generationengerechten Finanzpolitik für die CDU von zentraler Bedeutung ist, wollen wir, unbeeinflussbar von einer Gerichtsentscheidung eine eigene selbstständige Regelung für Hessen in unserer Landesverfassung.

Warum soll das Schuldenmachen erst ab 2020 verboten sein?

Von einem Jahr auf das andere plötzlich ganz auf Neuverschuldung zu verzichten, würde massive Einschnitte in staatliche Leistungen sowie drastische Steuererhöhungen erfordern. Dies ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten. Wir wollen unser Ziel bis 2020 durch eine Mischung aus steigenden Einnahmen (ermöglicht durch die große hessische Wirtschaftskraft) und angemessenen Ausgabenkorrekturen erreichen. Im Gegensatz etwa zur SPD ist unsere Antwort auf die Staatsverschuldung nicht der Ruf nach Steuererhöhungen, sondern der Wille zunächst sinnvoll zu sparen.

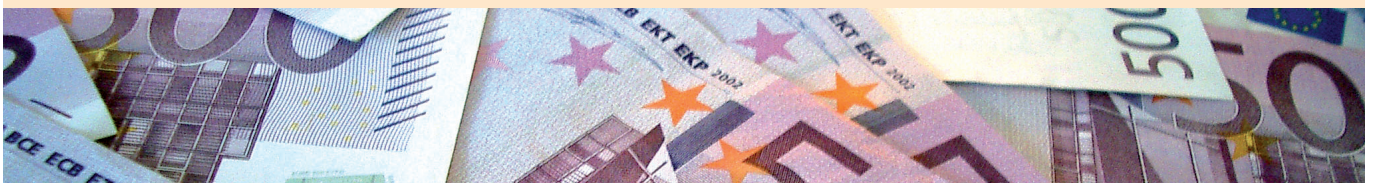
Sind Ausnahmen von der Schuldenbremse vorgesehen?

Ja, bei einer außergewöhnlichen konjunkturellen Entwicklung (z.B. Wirtschaftskrise) kann von dem Grundsatz des Schuldenverbots abgewichen werden. Die Feststellung, ob dieser Fall eintritt, trifft dabei nicht der Landtag, sondern sie wird durch objektive, wirtschaftswissenschaftliche Kriterien des Statistischen Bundesamtes und der EU festgelegt. Neu ist aber auch: sollte eine Verschuldung zum Ausgleich eines Wirtschaftseinbruchs erforderlich sein, ist damit auch eine Pflicht zur Tilgung in guten Zeiten verbunden. **Eine Aushöhlung des Schuldenverbots durch den Landtag ist somit nicht möglich.**

Auch bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notfällen sind Ausnahmen möglich.

Gilt das Neuverschuldungsverbot auch für Kommunen?

Die Änderung der Hessischen Verfassung würde nur den Landeshaushalt, nicht die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden betreffen. Diese sind jedoch bereits durch das kommunale Haushaltsrecht, aber auch aus Verantwortung für spätere Generationen dazu aufgefordert, die Netto-Neuverschuldung auf ein Minimum zu begrenzen. Aus der Verfassungsregelung werden sich keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen ergeben.



CDU-Fraktion einstimmig für Schuldenbremse: Christean Wagner: „Schuldenbremse macht Hessen zukunftsfest und sichert den Handlungsspielraum kommender Generationen“



Die CDU-Landtagsfraktion hat sich einstimmig für die Aufnahme der Schuldenbremse

in die Hessische Landesverfassung ausgesprochen und beschlossen, dass es hierzu am Tag der Kommunalwahl im kommenden Jahr eine Volksabstimmung geben soll. Ab dem Jahr 2020 soll es grundsätzlich verboten sein, den Landeshaushalt über neue Kredite auszugleichen. Kreditaufnahmen sollen dann nur noch bei außergewöhnlichen konjunkturellen Entwicklungen und in Notfällen wie Naturkatastrophen zulässig sein. Diese Regelung sieht auch das

Grundgesetz vor. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Dr. Christean Wagner, erklärte dazu: „Die Schuldenbremse macht Hessen zukunftsfest und sichert den Handlungsspielraum kommender Generationen. Weniger Schulden bedeuten eine geringere Zinslast und größere politische Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen existiert keine Alternative, wenn wir unser Gemeinwesen zukunftsfähig halten wollen. Denn Schulden sind vorgezogener Konsum zum Nachteil kommender Generationen.“ Die vorgesehene Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung sei in diesem Zusammenhang ein deutliches Signal. „Die Konsolidierung der Finanzen ist keine leichte Aufgabe, denn man streicht auch Zuwendungen,

an die sich die Begünstigten über Jahre gerne gewöhnt haben. Das fordert Mut zur Verantwortung, ist aber alternativlos, wollen wir nicht an den Rand der Gestaltungsunfähigkeit gelangen. Als CDU-Landtagsfraktion stellen wir uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner FDP diesen Realitäten und richten unsere Politik danach aus. Wir werden auch SPD und Grüne einladen, sich an der Ausgestaltung des Gesetzes zur Schuldenbremse zu beteiligen und so Mitverantwortung für die kommenden Generationen zu übernehmen“, sagte Wagner.



Junge Union begrüßt Entscheidung der Fraktion: Ingmar Jung: Ressourcen müssen heute und in Zukunft nachhaltig verwendet werden

Die Junge Union Hessen begrüßt ausdrücklich

den Beschluss der CDU-Landtagsfraktion zur Schuldenbremse. Hier wird es am 27. März 2011 einen Volksentscheid gleichzeitig mit der Kommunalwahl in Hessen geben. „Gerade für unsere und die nachfolgenden Generationen ist die Verankerung der Schul-

denbremse in der Hessischen Verfassung extrem wichtig!“, so Ingmar Jung, Landesvorsitzender der Jungen Union Hessen. Die Politik müsse klare Vorgaben haben, um verantwortungsbewusst zu haushalten. Ressourcen müssten heute und in Zukunft nachhaltig verwendet und mit Blick auf die kommenden Generationen sorgfältig und mit Augenmaß verausgabt werden, so Jung weiter. Die Junge Union Hessen wird im Vorfeld der Kommu-

nalwahl ihren Fokus auf die Unterstützung des Vorhabens legen, vor Ort aktiv für den Volksentscheid werben, um das gewünschte Ziel zu erreichen. „Ein konsolidierter Haushalt ist die Grundvoraussetzung für politische Gestaltungsfähigkeit kommender Generationen. Unsere Aufgabe ist es nun, die Wichtigkeit in der Öffentlichkeit zu transportieren und ein breites Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen“, so Ingmar Jung